



REGLEMENT

8. Regionalschau Toggenburg

1. Zweck

Die 8. Regionalschau Toggenburg soll die Leistungsbereitschaft und Exterieurqualität der Zuchttiere in der Region aufzeigen. Daneben soll die Schau Werbung für die braune Toggenburger Kuh sein.

2. Ort und Zeitpunkt

Die Regionalschau findet am **Samstag, 5. April 2025** in der **Markthalle Wattwil** statt.

3. Organisation

Träger der Regionalschau sind die Viehzuchtvereine des Regionalschaukreises Toggenburg. Für die Aufführung der Ziegen sind die Ziegenzuchtvereine in eigener Regie verantwortlich.

4. Organe

Die Kommission besteht aus dem OK der Regionalschau.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Schau erfolgt durch:

- Obligatorischer Beitrag jedes VZV von Fr. 1.-- (evt. Fr. 2.--) pro Herdebuchtier
- Beitrag St. Galler Braunviehzuchtverband
- Sponsoring
- Anmeldegebühr je Einzeltier: Fr. 30.-- jedes weitere Fr. 10.--
- Auffuhrgebühr je Einzeltier: Fr. 100.-- jedes weitere Fr. 70.--

Die Auffuhrgebühren sind vor der Ausstellung mit beiliegendem Einzahlungsschein zu begleichen. Für nicht aufgeführte Tiere wird die Auffuhrgebühr nicht zurückerstattet, der Aussteller hat jedoch Anspruch auf den Aussteller-Preis.

6. Umfang:

Zahl der Tiere (Richtzahlen): 160 BS Kühe, 40 OB Kühe
50 BS Rinder, 20 OB Rinder
40 Ziegen

7. Tierzahlbeschränkungen

a) Tierzahl pro Viehzuchtverein

Jeder teilnehmende Viehzuchtverein ist berechtigt, mindestens 3 Tiere aufzuführen.

b) Tierzahl pro Betrieb

Jeder Betrieb darf maximal 5 Kühe aufführen (maximal 6 Kühe im Katalog).

8. Anforderungen

Die Kühe müssen zum Zeitpunkt der Schau in Laktation sein. Tiere mit Fluss werden nicht ausgestellt. Erstmelken müssen bis zur Ausstellung mindestens eine amtliche Kontrolle ausweisen.

a) für BS-Tiere

Die BS-Tiere müssen in der Herdebuchstufe A sein (Rassetiere).

Rinder: Geboren ab 5.8.2022 bis 5.8.2024, geführt ab 5.9.2024

Erstmelken: Milchwert 100 **oder** Gesamtzuchtwert 1000 **und**

Erstkalbealter bis 27 Monate: mind. 20,0 kg aus \emptyset 1.-3. Wägung

Erstkalbealter 27 bis 34 Monate: mind. 22,0 kg aus \emptyset 1.-3. Wägung

Erstkalbealter über 34 Monate: mind. 24,0 kg aus \emptyset 1.-3. Wägung

Ab 2. Lakt.: Milchwert 100 **oder** Gesamtzuchtwert 1000 **oder**

durchschnittlich maximal 10 % unter dem LP-Betriebsdurchschnitt

DL-, DDL-Kühe und Kühe mit über 50'000 kg Lebensleistung haben keine Anforderungen zu erfüllen.

b) für OB-Tiere

Rinder: Geboren ab 5.6.2022 bis 5.8.2024, geführt ab 5.9.2024

Erstmelken: Milchwert 100 **oder** Gesamtzuchtwert 1000 **und** mind. 18,0 kg aus Ø 1.-3. Wägung

Ab 2. Lakt.: Milchwert 100 **oder** Gesamtzuchtwert 1000 **oder**
durchschnittlich maximal 10 % unter dem LP-Betriebsdurchschnitt

c) für Ziegen

Ueli Rutz übernimmt das Reglement und die Auffuhrbestimmungen der Ziegen.

d) für Kälberpräsentation

Die Kinder sind mit Jahrgang 2011 und jünger. Anmeldungen mit Angabe des Kalbes und dem Namen des Kindes sind bis 10. Februar 2025 zu richten an:

Valeria Huber (valeri.ella111@gmail.com; 077/467 24 34).

9. Tagesprogramm

Die Auffuhr der Kühe ist ab Freitagabend möglich.

Die Rangierung der Kühe erfolgt am Samstag während dem Tag.

Auffuhr der Rinder: ab Samstag, 17.00 Uhr. Die Rangierung ist am Samstagabend.

10. Vorbereiten der Tiere

Die Jungtiere und Kühe sind an der Regionalschau 2025 an allen Körperpartien geschoren.

Eine Topline ist bei den Kühen nicht erlaubt. Bei den Jungtieren ist die Topline möglich.

Der Aussteller / die Ausstellerin organisiert den Vorführer / die Vorführerin für seine Tiere.

11. Fütterung und Melken

Die BS-Tiere werden nach Viehzuchtvereinen aufgestellt.

Die OB-Tiere werden abteilungsweise aufgestellt.

Es steht Dürrfutter zur Verfügung. Für das Füttern, Tränken und Melken ist jeder Aussteller selber verantwortlich.

12. Anmeldung

Die Tiere müssen **bis 10. Februar 2025 über das SchauNet** angemeldet werden.

13. Ausstellerpreis

Jeder Aussteller / jede Ausstellerin erhält eine Schelle.

14. Versicherung und Transport

Der Transport und die Versicherung der Tiere ist Sache des Ausstellers.

15. Seuchenpolizeiliche Vorschriften

Seuchenpolizeiliche Vorschriften nach Weisungen des Kantonalen Veterinäramtes St. Gallen werden den Ausstellern in geeigneter Form mitgeteilt.

16. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die Bestimmungen des Reglements. Darin nicht vorgesehene Fälle regelt das OK selbst.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller die Bestimmungen des aktuell gültigen ASR-Ausstellungsreglement und die Vorschriften des kantonalen Veterinäramtes «Auffuhr von Tieren an Veranstaltungen» vollumfänglich einzuhalten.

Wattwil, 17. Oktober 2024

OK Regionalschau 2025

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Remo Fässler

Valeria Huber